



Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 16. März 2016

In der o.a. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gratkorn wurden folgende Beschlüsse gefasst

Einrichtung eines Finanzausschusses

Beschlossen wurde die Einrichtung eines Finanzausschusses mit nachstehendem Zuständigkeitsbereich:

- Begleitung der Voranschlagserstellung unter den Gesichtspunkten der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit,
- Begleitung der Erstellung der MFP,
- Fortführung der Haushaltskonsolidierung und Abarbeitung der offenen Punkte aus der Voranschlagserstellung 2016,
- Investitionen vorantreiben, in Abstimmung mit den anderen Ausschüssen

Als Mitglieder wurden festgelegt:

	Partei	Name
Ordentliche		
Mitglieder		
	SPÖ	WEBER Helmut
	SPÖ	DABERNIG Martin, Dipl.Ing.
	FPÖ	KOLLEGGER Veronika
	GRÜNE	KABON Stephanie
	ÖVP	SOMMER Herbert
Ersatzmitglieder		
	SPÖ	BAUER Günther MBA, MPA
	SPÖ	STEINSCHERER Doris
	FPÖ	HESCHL Josef
	GRÜNE	BRUDER Regina
	ÖVP	LANZ Bernhard

Neuwahl Mitglieder in diversen Ausschüssen

Aufgrund des Rücktritts von Michael Feldgrill als 1. Vizebürgermeister bzw. der Neuwahl von Herrn Günther Bauer MBA, MPA zum 1. Vizebürgermeister wurden folgende Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse beschlossen:

Prüfungsausschuss:

Bisher Ersatzmitglied: Günther Bauer MBA, MPA

NEU: Michael Feldgrill

Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft:

Bisher Mitglied: Günther Bauer MBA, MPA

NEU: Michael Feldgrill

Schulausschuss VS und NMS:

Bisher Ersatzmitglied: Günther **Bauer** MBA, MPA NEU: Mag. Bernhard **Samitsch**

Ausschuss für Umwelt und Verkehr:

Bisher Ersatzmitglied: Günther Bauer MBA, MPA

NEU: Michael Feldgrill

Rechnungsabschluss 2015

Ergebnis ordentlicher Haushalt

Anordnungssoll Einnahmen	€	23.023.506,00	
Anordnungssoll Ausgaben	€	22.896.884,25	
Soll-Überschuss	€	126.621,75	
Ergebnis außerordentlicher Haushalt			
Anordnungssoll Einnahmen	€	3.974.621,54	
Anordnungssoll Ausgaben	€	3.974.621,54	
Soll-Überschuss	€	0,00	

Offene Verpflichtungen per 31.12.2015:

• Darlehen: € 32.910.687,81 (Verschuldungsgrad 8,12)

Voranschlag 2016

Ordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	€	20.615.600,00
Summe der Ausgaben	€	20.592.400,00
Soll-Überschuss	€	23.200,00

Außerordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	€	3.296.100,00
Summe der Ausgaben	€	3.296.100,00
Soll-Ergebnis	€	0,00

• Mittelfristige Finanzplanung 2016-2020

Die Eckpunkte der MFP sehen wie folgt aus:

Ordentlicher Haushalt	ALT 2017	NEU 2017
Einnahmen	20.058.300,00	22.870.300,00
Ausgaben	20.058.300,00	22.870.300,00
Ergebnis	0,00	0,00
Ergebnis	0,00	0,00
	2018	2019
Einnahmen	19.976.600,00	19.976.600,00
Ausgaben	19.976.600,00	19.976.600,00
Ergebnis	0,00	0,00
	2019	2019
Einnahmen	19.995.600,00	19.995.600,00
Ausgaben	19.995.600,00	19.995.600,00
Ergebnis	0,00	0,00
Ligosino	0,00	0,00
	2020	2020
Einnahmen	20.247.100,00	20.247.100,00
	19.957.600,00	19.736.000,00
Ausgaben	19.957.000,00	13.730.000,00
Ausgaben Überschuss	289.500,00	511.100,00
	·	•
Überschuss	289.500,00	511.100,00
Überschuss Außerordentlicher Haushalt	289.500,00 2017	511.100,00 2017
Überschuss Außerordentlicher Haushalt Einnahmen	289.500,00 2017 2.782.600,00	511.100,00 2017 5.680.300,00
Überschuss Außerordentlicher Haushalt Einnahmen Ausgaben	289.500,00 2017 2.782.600,00 2.848.600,00	511.100,00 2017 5.680.300,00 6.004.300,00
Überschuss Außerordentlicher Haushalt Einnahmen Ausgaben	289.500,00 2017 2.782.600,00 2.848.600,00 -66.000,00	511.100,00 2017 5.680.300,00 6.004.300,00 -324.000
Überschuss Außerordentlicher Haushalt Einnahmen Ausgaben Abgang	289.500,00 2017 2.782.600,00 2.848.600,00 -66.000,00	511.100,00 2017 5.680.300,00 6.004.300,00 -324.000
Überschuss Außerordentlicher Haushalt Einnahmen Ausgaben Abgang Einnahmen	289.500,00 2017 2.782.600,00 2.848.600,00 -66.000,00 2018 2.686.800,00	511.100,00 2017 5.680.300,00 6.004.300,00 -324.000 2018 2.708.300,00
Überschuss Außerordentlicher Haushalt Einnahmen Ausgaben Abgang Einnahmen Ausgaben	2017 2.782.600,00 2.848.600,00 -66.000,00 2018 2018 2.686.800,00 3.656.000,00 -969.200,00	2017 5.680.300,00 6.004.300,00 -324.000 2018 2.708.300,00 3.914.000,00 -1.205.700,00
Überschuss Außerordentlicher Haushalt Einnahmen Ausgaben Abgang Einnahmen Ausgaben Abgang	2017 2.782.600,00 2.848.600,00 -66.000,00 2018 2.686.800,00 3.656.000,00 -969.200,00	\$11.100,00 2017 5.680.300,00 6.004.300,00 -324.000 2018 2.708.300,00 3.914.000,00 -1.205.700,00
Überschuss Außerordentlicher Haushalt Einnahmen Ausgaben Abgang Einnahmen Ausgaben Abgang Einnahmen Einnahmen	2017 2.782.600,00 2.848.600,00 -66.000,00 2018 2018 2.686.800,00 3.656.000,00 -969.200,00 2019 5.395.200,00	2017 5.680.300,00 6.004.300,00 -324.000 2018 2.708.300,00 3.914.000,00 -1.205.700,00 2019 5.416.800,00
Überschuss Außerordentlicher Haushalt Einnahmen Ausgaben Abgang Einnahmen Ausgaben Abgang Einnahmen Ausgaben Abgang	2017 2.782.600,00 2.848.600,00 -66.000,00 2018 2.686.800,00 3.656.000,00 -969.200,00	\$11.100,00 2017 5.680.300,00 6.004.300,00 -324.000 2018 2.708.300,00 3.914.000,00 -1.205.700,00
Überschuss Außerordentlicher Haushalt Einnahmen Ausgaben Abgang Einnahmen Ausgaben Abgang Einnahmen Einnahmen	2017 2.782.600,00 2.848.600,00 -66.000,00 2018 2.686.800,00 3.656.000,00 -969.200,00 2019 5.395.200,00 5.395.200,00 0,00	2017 5.680.300,00 6.004.300,00 -324.000 2018 2.708.300,00 3.914.000,00 -1.205.700,00 2019 5.416.800,00 5.416.800,00 0,00
Überschuss Außerordentlicher Haushalt Einnahmen Ausgaben Abgang Einnahmen Ausgaben Abgang Einnahmen Ausgaben Einnahmen Einnahmen Einnahmen Einnahmen	289.500,00 2017 2.782.600,00 2.848.600,00 -66.000,00 2018 2.686.800,00 3.656.000,00 -969.200,00 2019 5.395.200,00 5.395.200,00 0,00	\$11.100,00 2017 5.680.300,00 6.004.300,00 -324.000 2018 2.708.300,00 3.914.000,00 -1.205.700,00 2019 5.416.800,00 5.416.800,00 0,00 2020
Überschuss Außerordentlicher Haushalt Einnahmen Ausgaben Abgang Einnahmen Ausgaben Abgang Einnahmen Ausgaben Einnahmen Einnahmen Einnahmen Einnahmen Einnahmen Einnahmen Einnahmen	2017 2.782.600,00 2.848.600,00 -66.000,00 2018 2018 2.686.800,00 3.656.000,00 -969.200,00 2019 5.395.200,00 5.395.200,00 0,00 2020 1.200.000,00	2017 5.680.300,00 6.004.300,00 -324.000 2018 2.708.300,00 3.914.000,00 -1.205.700,00 2019 5.416.800,00 5.416.800,00 0,00 2020 1.000.000,00
Überschuss Außerordentlicher Haushalt Einnahmen Ausgaben Abgang Einnahmen Ausgaben Abgang Einnahmen Ausgaben Einnahmen Einnahmen Einnahmen Einnahmen	289.500,00 2017 2.782.600,00 2.848.600,00 -66.000,00 2018 2.686.800,00 3.656.000,00 -969.200,00 2019 5.395.200,00 5.395.200,00 0,00	\$11.100,00 2017 5.680.300,00 6.004.300,00 -324.000 2018 2.708.300,00 3.914.000,00 -1.205.700,00 2019 5.416.800,00 5.416.800,00 0,00 2020

Jagdpachteuro 2016

Die anteilige Pacht kann in der Zeit vom 17. März bis 28. April 2016 während der Amtsstunden in der Marktgemeinde Gratkorn behoben werden.

Zustimmung zur Einleitung von Abwässern in das öffentliche Kanalsystem – BP Tankstelle Gratkorn - Indirekteinleiter

Wie bereits der Wasserverband Region Gratkorn / Gratwein als Kanalisationsunternehmen im Sinne des Wasserrechtsgesetzes hat nun auch die Marktgemeinde Gratkorn eine Vereinbarung beschlossen, wonach der Einleitung der Abwässern durch die Firma BP Tankstelle Gratkorn, Harter Straße 8, in das öffentliche Kanalisationssystem zugestimmt wird.

• Übernahme des Fernwärmenetzes durch die WGN Wärme Graz Nord und Abschluss eines Wärmeliefervertrages

Die Übernahme des Fernwärmenetzes der Marktgemeinde Gratkorn durch die WGN Wärme Graz Nord wurde beschlossen. Gleichzeitig wurde mit der WGN ein Wärmeliefervertrag beschlossen.

• Waldverkauf – Abschluss eines Kaufvertrages mit Frau Dr. Gösweiner

Der Kaufvertrag im Zuge des Waldverkaufes an Frau Dr. Gösweiner wurde beschlossen.

Waldverkauf – Abschluss eines Kaufvertrages mit Familie Binder

Der Kaufvertrag im Zuge des Waldverkaufes an Familie Binder wurde beschlossen.

Waldverkauf – Abschluss eines Kaufvertrages mit Familie Köberl

Der Kaufvertrag im Zuge des Waldverkaufes an Familie Köberl wurde beschlossen.

Abschluss Kaufvereinbarung zum Leasingvertrag Nr. 25-06-A169

Für den auslaufenden Leasingvertrag Nr. 25-06-A169 wurde nachträglich eine Kaufvereinbarung beschlossen.

Austritt aus dem Tourismusverband Graz und Graz-Umgebung

Es wurde der Beschluss gefasst, per 2016 12 31 aus dem Tourismusregionalverband Graz und Graz-Umgebung auszutreten.

AVA BA 13 BL A (Kanal) – Vergabe der Arbeiten zum Kanalbauprojekt

Die Vergabe der Arbeiten für das Kanalbauprojekt AVA BA 13 BL A (Jasen) an die Firmen Terrag-Asdag bzw. Wilo Pumpen GmbH wurde beschlossen.

• Förderrichtlinie Fahrradabstellplätze

Eine Förderrichtlinie für die Errichtung von Fahrradabstellplätzen wurde beschlossen, diese ist auf der Homepage der Marktgemeinde Gratkorn zu finden.

• Förderung Zone 101 / 202

Die Marktgemeinde Gratkorn übernimmt weiterhin unter nachstehenden Bedingungen bis auf Widerruf den Differenzbetrag für die Zone 202 auf die Zone 101 des Verkehrsverbundes Steiermark:

- Gefördert werden ausschließlich Halbjahres- bzw. Ganzjahreskarten der Verbundlinie, welche personalisiert sind.
- Um eine Förderung zu erhalten, muss die Antragstellerin / der Antragsteller zum Zeitpunkt des Erwerbes der Karte mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Gratkorn gemeldet sein.
- Gefördert werden ausschließlich jene Fahrkarten, welche von GemeindebürgerInnen selbst erworben wurden und nicht von anderen Stellen (beispielsweise Arbeitgeber) zur Verfügung gestellt, gefördert bzw. mitfinanziert werden. Ausgenommen davon sind die gültigen Tarifermäßigungen (z.B. Studenten, Pensionisten).
- Der Ankauf der Karte muss nach dem 1.1.2016 erfolgt sein.

Abgewickelt wird die Förderung über ein Formular (ist auf der Homepage der Marktgemeinde Gratkorn <u>www.gratkorn.com</u> zu finden bzw. kann im Marktgemeindeamt im Erdgeschoss bei Herrn Manfred Pucher beantragt werden.

Mit dem ausgefüllten Formular ist die Verbundkarte und eine personalisierte Rechnung vorzulegen sowie die Bankverbindung (IBAN, BIC) bekannt zu geben.

Änderung der Tarife für die Nutzung des Hallenbades

Ab sofort gelten nachstehende Tarife:

Der Preis einer Saisonkarte für Personen und deren Kinder (bis 15 Jahre), die Mitglied in einem Verein sind, welcher seinen Vereinsbetrieb überwiegend in der Marktgemeinde Gratkorn unterhält und den Antrag auf Vereinssubvention im jeweiligen Jahr vollständig ausgefüllt hat,

€ 27,00

Der Preis einer Saisonkarte für alle anderen Personen

€ 37,00

Hallenbadnutzung außerhalb der Öffnungszeiten:

€ 40,00/h

Die Tarife der Stundenkarten sollen hingegen gleich bleiben. Diese lauten wie folgt:

Erwachsene: € 2.00/h
Pensionisten, Kinder, Lehrlinge, Präsenzdiener, Studenten, Behinderte: € 1,50/h

Festsetzung der Tarife für Speisen und Getränke im JUC

Ab sofort gelten nachstehende Tarife für Speisen und Getränke im JUC:

	Preise € NEU	Preise € ALT
GETRÄNKE		
Red Bull Glasflasche	1,60	1,40
Coca Cola Glasflasche	0,90	0,70
Eistee Pfirsich Glasflasche	0,90	0,70
Eistee Zitrone Glasflasche	0,90	0,70
Active O2	1,20	1,00

SPEISEN		
Pizza	2,20	2,00
Pizza Margherita	1,20	1,00
Toast Putenschinken-Käse	1,00	0,80
Pommes	1,20	1,00
Cornflakes mit Milch	1,00	0,60
SÜSSIGKEITEN		
Kinder Bueno	0,80	0,70
Milka Tender	0,60	0,50
Kitkat	0,60	0,50
Schokobanane	0,50	0,40
Lolly	0,30	0,20

Erlassung einer Bausperre

Neueste Abflussuntersuchungen weisen auf eine vermehrte Hochwassergefährdung durch den Felberbach hin. Die Bausperre hat die Wirkung, dass für raumbedeutsame Maßnahmen behördliche Bewilligungen, insbesondere nach dem Stmk. Baugesetz, die dem Planungsvorhaben, zu deren Sicherung die Bausperre erlassen wurde, widersprechen, nicht erlassen werden dürfen

• Re-Zertifizierung "Familienfreundliche Gemeinde"

Die Re-Zertifizierung "Familienfreundliche Gemeinde" wurde beschlossen. Weiters wird auch das UNICEF-Zusatzzertifikat "Kinderfreundliche Gemeinde" angestrebt.

Nachmittagsbetreuung – Aufschub der Kündigung bzw. Ausschreibung der Freizeitbetreuung

Die Wiki Kinderbetreuungs GmbH wird für ein weiteres Jahr die Freizeitbetreuung / Nachmittagsbetreuung durchführen. Eine neue Ausschreibung für die Freizeitbetreuung / Nachmittagsbetreuung wird auf nächstes Jahr verschoben.

Nachträgliche Behandlung einer Stellungnahme im Rahmen der Flächenwidmungsplan-Änderung 4.20 "Kohlbacher – Donatisiedlung II"

Im Rahmen des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens 4.20 "Kohlbacher – Donatisiedlung II" wurde eine Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14 nicht berücksichtigt. Der Gemeinderat ist der Empfehlung des Sachverständigen für Raumplanung gefolgt.